

Vollpensionspreise für das Jahr 2017

im VdK Erholungshotel „Zum Hallenberg“ in Bad Fredeburg

Bitte buchen Sie direkt im Hotel.

Familie Welter und ihr Team freuen sich auf Ihr Kommen.

Preise für Vollpension	VdK-Mitglieder die § 53 AO erfüllen, siehe Rückseite	VdK-Mitglieder	Nicht-Mitglieder	Weihnachten/ Silvester (Nichtmitglieder + 10,-€)
DZ Südseite (behindertengerecht)	53,- €	63,- €	69,- €	71,- €
DZ Komfort Südseite	53,- €	63,- €	69,- €	71,- €
EZ Südseite	53,- €	63,- €	69,- €	71,- €
EZ Komfort Waldseite	51,- €	61,- €	67,- €	69,- €
EZ Komfort Südseite	60,- €	70,- €	76,- €	78,- €
Appartement Südseite	62,- €	72,- €	78,- €	80,- €
Appartement Südseite (behindertengerecht)	62,- €	72,- €	78,- €	80,- €
Appartement Waldseite (behindertengerecht) neue Kategorie	59,- €	69,- €	75,- €	77,- €

Abschläge: Bei Halbpension abzüglich 3,- €

Bei Übernachtung/Frühstück abzüglich 10,- €

Zuschläge: zuzüglich der ortsüblichen Kurtaxe

Unter 5 Übernachtungen Aufpreis von 5,- €

Alle Angaben beziehen sich auf Preise pro Tag und Person. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen bei einem Zuschuss durch die Kriegsofopferfürsorge oder einen anderen Kostenträger die Differenz zu unseren Vollpensionskosten in Rechnung gestellt wird.

Zum
Hallenberg

Vorteile* für Langzeitbucher:

- Bei Buchungen ab 10 Tagen erhalten Sie einen Bademantel für die Zeit Ihres Aufenthaltes und gratis einmal Hydro-Jet.
- Bei Buchungen ab 20 Tagen erhalten Sie einen Verlängerungstag zusätzlich geschenkt.

Vorteile* für Frühbucher bis zum 31.03.2017

ab einem Aufenthalt von 7 Tagen gewähren wir Ihnen einen Nachlass von täglich 2,- € auf den Vollpensionspreis.

* beide Vorteile nicht gültig bei Feiertagsbuchungen.

Erklärung nach § 53 Abgabenordnung

Nachweis für die Finanzbehörde zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit

Zu den VdK-Mitgliedern, die § 53 AO (siehe Vorderseite) erfüllen und damit den günstigsten Preis bezahlen, zählen Personen,



- **die das 75. Lebensjahr vollendet haben** oder
- **die anerkannte Kriegsbeschädigte sind** oder
- **die einen Schwerbehindertenausweis besitzen** oder

deren monatliches Netto-Einkommen nicht höher ist als:

- 2.020,- € 1. für den Haushaltsvorstand/Alleinstehende oder Alleinerziehende: (fünffacher Regelsatz nach § 28 SGB XII).
Haushaltsangehörige (vierfacher Regelsatz nach § 28 Abs. 2 SGB XII):
- 1.456,- € 2. für jeweils 2 erw. Leistungsberechtigte, die in einer Ehe/Lebenspartnerschaft einen gemeinsamen Haushalt führen,
- 1.296,- € 3. für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt,
- 1.224,- € 4. für leistungsberechtigte Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- 1.080,- € 5. für ein leistungsberechtigtes Kind vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres,
- 948,- € 6. für ein leistungsberechtigtes Kind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Bezüge der Haushaltsangehörigen sind zusammen zu rechnen.

Die oben angegebenen Einkommensgrenzen sind gültig vom 01.01. bis 31.12.2016 (geringfügige Änderungen in 2017 möglich)

Als Nachweis wollen Sie bitte die entsprechenden Kopien an der Hotelrezeption vorlegen. Der Datenschutz wird berücksichtigt.

VdK Erholungshotel „Zum Hallenberg“

Zum Hallenberg 60 • 57392 Schmallenberg-Bad Fredeburg • Telefon: (0 29 74) 91 00 • Fax (0 29 74) 91 02 22
E-Mail: hotel-zum-hallenberg@vdk.de • Internet: www.hotel-zum-hallenberg.de